Steuern zahlen via Bankeinzug Teil 3

Steuern im Bild, Teil 226

Foto © iStock.com/Fokusiert

Info vom Finanzamt

Ihr Finanzamt informiert Sie vor Durchführung der Einziehung über den einzuziehenden Betrag. Wenn bei Ihnen Abgaben regelmäßig in gleicher Höhe eingezogen werden, dann erhalten Sie zumindest einmal pro Kalenderjahr eine Vorabinformation darüber.

Kontowechsel

Mitunter kommt es vor, dass Sie Ihr Konto wechseln. Wenn das der Fall ist, dann endet die Gültigkeit Ihres erteilten SEPA-Lastschriftmandats. Sie müssen für die neue Kontoverbindung ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Wichtig ist, dass Sie Ihr SEPA-Lastschriftmandat Ihrem zuständigen Finanzamt gegenüber schriftlich widerrufen.

Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Steuern zahlen via Bankeinzug, Teil 3.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at